



Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Herrn Thomas Rother
Vorsitzender
Innen- und Rechtsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2443

Federführung
Technologie | Innovation

Ihr Ansprechpartner

Dr. Jörn Biel

E-Mail

biel@kiel.ihk.de

Telefon

(0431) 5194-219

Fax

(0431) 5194-519

26. Mai 2011

Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Gesetzes zum
15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Sehr geehrter Herr Rother,

zunächst vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen – im Rahmen der Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages – zum Entwurf eines Gesetzes zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Stellungnahme abzugeben.

Mit den abschließenden Beratungen über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag tritt die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Rundfunkfinanzierung in ihre entscheidende Phase. Einleitend sei darauf verwiesen, dass die Wirtschaft, in der es vielen Arbeitnehmern nicht gestattet ist, während der Arbeit Rundfunksendungen zu hören oder zu sehen, ein Modell ablehnt, das im Gegenteil davon ausgeht, dass Beschäftigte regelmäßig die Möglichkeit hätten, während ihrer Arbeitszeit Rundfunk zu konsumieren.

Die aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlichen Schwächen des neuen Finanzierungsmodells haben wir bereits in unserm Schreiben vom 3. Dezember 2010 an die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages deutlich gemacht. Dieses Schreiben haben wir Ihnen in der Anlage beigelegt.

Im Einzelnen besteht unserer Ansicht nach hinsichtlich der folgenden Aspekte weiterer Klärungsbedarf:

- Wie sind zwei Teilgrundstücke zu behandeln, die z. B. durch eine Straße getrennt sind, aber eine wirtschaftliche Einheit bilden? Hier muss eine Beitragspflicht dadurch ausgeschlossen werden, dass auch durch Straßen getrennte Grundstücke wie ein Grundstück behandelt werden.
- In der Praxis kommt es häufig vor, dass ein und dieselbe Betriebsstätte von mehreren juristischen Personen bei Personenidentität der Inhaber und häufig auch der Beschäftigten gleichzeitig genutzt wird (z. B. eine Anwaltskanzlei, in deren Räumen der Inhaber auch ein Steuerberatungsbüro betreibt, oder im Bereich des Kfz-Gewerbes die Kombination aus – jeweils rechtlich selbständiger – Handelsgesellschaft, Autolackiererei und Tankstelle). Für derartige und gleichgeartete Fälle muss deutlicher klargestellt werden, dass sich die Beitragspflicht nur einmal auf die betreffende Betriebsstätte und die dort Beschäftigten einschließlich Inhaber insgesamt bezieht.

- Die Wirtschaftsverbände haben wiederholt das Problem der überproportionalen Belastung des Kraftfahrzeuggewerbes und die Forderung nach einer „Kfz-Handwerker- und Kfz-Händlerregelung“ vorgeschlagen. Die Regelungen im Begründungstext des Gesetzentwurfs sind unserer Auffassung nach noch unzureichend und entsprechen in ihrer Reichweite, Klarheit und Rechtssicherheit keinesfalls der geforderten pauschalen Händlerregelung.

So erscheint immer noch unklar, inwieweit rechtsicher wirklich nur auf eine „durchschnittliche“ Zahl von Kraftfahrzeugen Bezug genommen wird und wie mit Tageszulassungen zu verfahren ist. Die Möglichkeit von pauschalen Händlerregelungen sollte im Begründungstext eindeutiger klargestellt werden, um in der Praxis nicht jegliche Abreden in das Ermessen der Rundfunkanstalten zu stellen.

Durch die Protokollerklärung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde klargestellt, dass eine Evaluierung der zukünftigen Einnahmen in ihrer Verteilung auf unterschiedliche Sektoren (öffentliche Hand, Privathaushalte, Wirtschaft) vorzunehmen ist. Wir regen an, hierzu frühzeitig klare Vorgaben zu treffen, um gegebenenfalls zeitnah Nachregelungen der staatsvertraglichen Bestimmungen vornehmen zu können (insbesondere hinsichtlich der Einbeziehung der gewerblichen Fahrzeuge), wenn sich eine – explizit nicht gewünschte – Steigerung des Beitragsaufkommens für die Wirtschaft abzeichnet. Das baldige Vorliegen konkreter valider Daten würde zudem die zukünftigen Diskussionen um das Finanzierungssystem entscheidend vereinfachen und versachlichen.

Sehr geehrter Herr Rother, wir appellieren an Sie, darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit der Wirtschaft ein rein unternehmensbezogenes Modell mit einer mittelstandsgerechten Beitragsstaffelung erarbeitet wird, die das bisherige Aufkommen durch die Wirtschaft auch weiterhin gewährleistet und gleichzeitig eine faire Beteiligung aller Unternehmen sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Andreas Leicht
Präsident

Peter Michael Stein
Hauptgeschäftsführer

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Verteiler

An die
Abgeordneten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Federführung Technologie | Innovation

Ihr Ansprechpartner
Dr. Jörn Biel
E-Mail
biel@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-219
Fax
(0431) 5194-519

3. Dezember 2010

Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den abschließenden Beratungen über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag tritt die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Rundfunkfinanzierung in ihre entscheidende Phase. Dies nehmen wir zum Anlass, Sie auf die diesbezüglichen Anliegen der Wirtschaft hinzuweisen. Einleitend sei darauf verwiesen, dass die Wirtschaft, in der es vielen Arbeitnehmern nicht gestattet ist, während der Arbeit Rundfunksendungen zu hören oder zu sehen, ein Modell ablehnt, das im Gegenteil davon ausgeht, dass Beschäftigte regelmäßig die Möglichkeit hätten, während ihrer Arbeitszeit Rundfunk zu konsumieren.

Die IHK-Organisation hat sich in den letzten Jahren immer wieder nachdrücklich für eine grundlegende Reform des bestehenden Finanzierungssystems ausgesprochen, da sich das heutige, auf das Bereithalten betriebsbereiter Empfangsgeräte abstellende Gebührensystem angesichts des rasant voranschreitenden technischen Fortschritts potenzieller Empfangsgeräte, wie Computer und Mobiltelefone, zunehmend als nicht mehr zeitgemäß erweist. Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll nun der Modellwechsel von der geräteabhängigen Rundfunkfinanzierung zum Haushalt-Betriebsstätten-Modell vollzogen werden. Diesen Schritt unterstützen wir, sofern er durch ein einfaches und gerechtes Gebührenmodell umgesetzt wird. Die derzeit beabsichtigte Reform hingegen hätte für Teile der Wirtschaft sowohl finanzielle als auch verwaltungstechnische Mehrbelastungen zur Folge.

Deswegen haben die Wirtschaftsverbände in den vergangenen Monaten einhellig und wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass die Ausgestaltung dieses neuen Modells große Schwächen aufweist und daher für die deutsche Wirtschaft nicht akzeptabel ist:

1. Die derzeit beabsichtigte Reform der Rundfunkfinanzierung hätte deutliche Mehrbelastungen der Wirtschaft zur Folge. Ein Großteil der Unternehmen müsste künftig mehr zahlen. Bereits dadurch, dass künftig jedes Unternehmen unabhängig vom Rundfunkkonsum zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen und somit eine wesentlich breitere Erfassungsgrundlage als derzeit geschaffen wird, kommt es für die Wirtschaft in erheblichem Maße zu einer zusätzlichen Belastung. Dies haben zahlreiche Untersuchungen und Umfragen ergeben. In Verbindung mit der neuen Beitragsstaffelung für Betriebsstätten würden daraus erhebliche Mehrkosten für die Wirtschaft erwachsen.

2. Die Erhebung des Rundfunkbeitrags gestaffelt nach Mitarbeiterzahl pro Betriebsstätte führt zu der ungerechten Situation, dass gleich große Unternehmen je nach Zahl ihrer Betriebsstätten bzw. Filialen künftig unterschiedlich viel zur Rundfunkfinanzierung beitragen müssen. Dieser Umstand, der auch viele mittelständische Unternehmen treffen würde, stößt in der gesamten Wirtschaft auf großes Unverständnis. Wir plädieren daher für einen klaren unternehmensbezogenen Ansatz, der keine Branche benachteiligt. Erforderlich ist zudem eine Umrechnung der Beschäftigten auf Vollzeitäquivalente, um Branchen mit einem hohen Teilzeitanteil nicht überproportional zu belasten. Das für statistische Zwecke bereits aufgebaute bundesweite Unternehmensregister, in dem u. a. auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst werden, böte hierfür einen guten Ausgangspunkt.
3. Auch wenn künftig ein Pkw pro Betriebsstätte beitragsfrei sein soll, widerspricht die generelle Einbeziehung von Pkw, Lkw, Omnibussen, Hotel- und Gästezimmern sowie Ferienwohnungen als gesondertem Anknüpfungspunkt dem neuen System des geräteunabhängigen Ansatzes, weshalb diese Berücksichtigung nicht nachvollziehbar ist. Das neue Modell wird jedoch nur dann Akzeptanz finden, wenn es ohne Brüche umgesetzt wird.

Neben diesen grundsätzlichen Schwächen des Modells ist zu bemängeln, dass die für die Beitragsberechnung herangezogenen Zahlen nach wie vor intransparent und damit nicht nachvollziehbar sind. Wir sehen die große Gefahr, dass die Datenbasis, die nicht auf der Gesamtzahl aller Unternehmen, sondern lediglich auf der Anzahl der der GEZ bisher bekannten Betriebsstätten beruht, zu niedrig angesetzt ist. Dieser auf einer solch schmalen Basis berechnete Rundfunkbeitrag müsste tatsächlich jedoch von sämtlichen zahlungspflichtigen Betriebsstätten entrichtet werden, was zu deutlich höheren Belastungen für die Wirtschaft führen würde. Für die ernsthafte und objektive Diskussion des vorgelegten Modells und möglicher Alternativen hierzu ist die Offenlegung und Anpassung der zugrundeliegenden Daten unverzichtbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir appellieren an Sie darauf hinzuwirken, dass

1. die Kalkulationen offen gelegt werden, auf deren Basis die aktuelle Diskussion geführt wird, und
2. gemeinsam mit der Wirtschaft ein rein unternehmensbezogenes Modell mit einer mittelstandsgerechten Beitragsstaffelung erarbeitet wird, die das bisherige Aufkommen durch die Wirtschaft auch weiterhin gewährleistet und gleichzeitig eine faire Beteiligung aller Unternehmen sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Andreas Leicht
Präsident

Peter Michael Stein
Hauptgeschäftsführer